

Nr. 852 /J

II-1504 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1991-04-17

A n f r a g e

der Abgeordneten Kiermaier, Wolfmayr, Dr. Preiß, Binder
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend Sonderurlaub für Angehörige von freiwilligen Feuerwehren

Im Hinblick auf die ständig schwieriger werdende Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehren, aufgrund der vielen Verkehrsunfälle sowie Bekämpfung von chemischen Einsätzen ect., wird die Schulung im Bereich der freiwilligen Feuerwehren immer notwendiger und häufiger.

Da die freiwilligen Feuerwehren sich immer mehr auch diesem Ausbildungserfordernis unterziehen müssen, müssen sie immer öfters in ihre Landesfeuerweherschulen zu Kursen und Schulungen fahren. Zum Großteil verwenden die Feuerwehrmänner ihren Urlaub für diese Schulungen, kommen aber damit zunehmend mit ihren eigenen Familien in Konflikt.

Diesem Umstand hat das Bundesministerium für Inneres mit dem Erlaß Zl. 57/76-I/I/90 vom 1.10.1990 Rechnung getragen und in diesem Erlaß festgelegt, daß Feuerwehrangehörigen, die in den Bereich des Ressorts fallen, ein Sonderurlaub von max. 5 Arbeitstagen zum Zwecke dieser Ausbildung gewährt werden kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e :

Können Sie auch die anderen Ressorts anweisen, in ihrem jeweiligen Bereich auf die gleiche Weise vorzugehen?